

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0459/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	07.07.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015

A n t r a g :

1.
Der Verteilung des Förderbetrages in Höhe von EUR 149.637,00 anhand eines „kindbezogenen Verteilungsschlüssels“ (siehe Begründung) wird zugestimmt.
2.
Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2015 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2015 in Höhe von EUR 149.637 wird gem. § 95 d GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan 2015 und gleichzeitig Mehreinnahmen im Finanzplan 2015 aufgrund des Erlasses zur Förderung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015 vom 20.04.2015

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 36501 Tageseinrichtungen für Kinder

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnis-/Finanzplan	2014
Weiterleitung der Förderung an Freie Träger	89.328,80 €
Verbrauch der Förderung gem. Erlass durch die städtischen Einrichtungen	58.811,83 €
Verwaltungsausgaben auf kommunaler Ebene (1 % der Gesamtfördersumme)	1.496,37 €
Summe:	149.637,00 €

Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Ergebnis-/Finanzplan	2014
Zahlung der Fördermittel durch das Land	149.637,00 €
Summe:	149.637,00 €

Begründung:

Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen bedeutet einen fortlaufenden, systematischen Prozess von Qualitätsentwicklung und –sicherung, der sich an den aktuellen Herausforderungen orientiert. Grundlage dieses Prozesses ist die Definition von Qualitätskriterien, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag einer stetigen systematischen Bewertung unterzogen werden. Ziel ist die Förderung des Aufbaus eines Qualitätsmanagementsystems, das der qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und damit der frühkindlichen Bildung dient. Dabei steht zunächst die Qualifizierung der Beschäftigten im Vordergrund. Darauf aufbauend wird, sofern nicht bereits vorhanden, ein Auditverfahren entwickelt, in dem schon bestehende Qualitätsmanagementkonzepte berücksichtigt werden. Der Prozess wird extern begleitet, um die Zielerreichung regelmäßig zu unterstützen und das System gemeinsam mit den relevanten Akteuren kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Kalenderjahr 2015 stellt das Land hierfür erstmals 4,7 Mio. € – insbesondere für den U3-Bereich – zur Verfügung.

Das Land beteiligt sich gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) an den Kosten der Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich ist es Ziel der Landesregierung, die Qualität der Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß § 26 Abs. 2, Satz 2 Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG -) zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der im Erlass beschriebenen Grundsätze (**Anlage 1**).

Die Landesmittel werden von den kreisfreien Städten direkt auf deren Antrag an die Träger zur Verwendung in Einrichtungen weitergeleitet, die in den Bedarfsplan aufgenommen sind.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Mittel in eigener Verantwortung

nach Maßgabe der Zuschussvoraussetzungen weiterleiten; dabei ist die Trägerlandschaft in den kreisfreien Städten an öffentlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.

Die Mittel sind anhand eines kindbezogenen Verteilungsschlüssels zu verteilen. Die Ausgestaltung eines solchen Verteilungsschlüssels obliegt den kreisfreien Städten.

Aufgrund der Forderung des Erlasses nach einem kindbezogenen Verteilungsschlüssel zwischen den kommunalen und Freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird folgende Verteilung (Grundlage: Zahlen der aktuellen Kita-Bedarfsplanung) vorgenommen:

	Anzahl der Kinder 0 Jahre bis Schuleintritt	Anteil in Prozent
Freie Träger	1559	60,3%
Kommunaler Träger	1027	39,7%
Gesamt	2586	100%

Daraus ergibt sich folgende Gesamtverteilung:

Freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 60,3%
Kommunaler Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 39,7%

Dieser Verteilungsschlüssel ist im Jahr 2015 anzuwenden. Sollte die Förderung der Qualitätsentwicklung für Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2015 hinaus vom Land gewährt werden, gilt dieser Verteilungsschlüssel bis zur Vorlage der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster mit den dort aktualisierten Platzzahlen. Der Verteilungsschlüssel ist dann den aktuellen Zahlen anzupassen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage:
Endfassung Erlass QS